

Your Family Entertainment AG

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2012



Immer **Ric**htig fernsehen!
Seit September 2012.

Ric



Auf einen Blick

Kennzahlen

Kennzahlen		2012	2011
Umsatz	T €	2.501	3.146
EBITDA	T €	-10	523
EBIT	T €	883	769
Jahresüberschuss	T €	776	690
Bilanzsumme	T €	18.293	16.997
Filmvermögen	T €	16.906	15.762
Eigenkapital	T €	13.747	12.137
Zinstragende Verbindlichkeiten	T €	2.975	3.126



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort des Vorstands	4
2. Über uns	6
3. Bericht des Aufsichtsrats	8
4. Die Aktie	12
4.1 Überblick	12
4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2012	12
4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2012)	12
5. Corporate Governance-Bericht	13
6. Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2012	16
6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012	16
6.1.1 AKTIVA	16
6.1.2 PASSIVA	17
6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2012	18
6.3 Kapitalflussrechnung für 2012	19
6.4 Eigenkapitalspiegel für 2012	20
6.5 Anhang für 2012	21
I. Allgemeine Angaben	21
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
III. Erläuterungen zur Bilanz	23
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
V. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	30
VI. Prüfungs- und Beratungsgebühren	30
VII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex	30
VIII. Entwicklung des Anlagevermögens 2012	31
6.6 Lagebericht für 2012	32
A. Allgemeines	32
B. Jahresabschluss	32
C. Risiko und Chancen	38
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	42
E. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB	43
F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres	46
G. Prognosebericht	46
H. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB	47
I. Berichterstattung nach § 289 Abs. 4 HGB	47
J. Abhängigkeitsbericht	50
7. Bestätigungsvermerk Ernst & Young GmbH	51
8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzzeit	52
9. Finanzkalender	52
10. Impressum / Kontakt	52

**Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,**

Das Jahr 2012 war für die Your Family Entertainment AG ein Jahr des Aufbruchs. Ich möchte mich im Namen der Gesellschaft zuallererst bei unseren Mitarbeitern und dem Team der Your Family Entertainment ganz herzlich bedanken. 2012 war sehr anspruchsvoll, denn mit der bestehenden Mannschaft wurden ohne wesentlichen Aufbau neuer Personalkapazitäten die Geschäftsgrundlagen Filmvermögen und das strategisch wichtige Broadcasting nachhaltig erweitert.

Insbesondere mit dem Aufbau des vierten deutschsprachigen Kindersenders im Free-TV-Angebot RiC, dem Ausbau des bestehenden Filmvermögens und durch Zukäufe sind 2012 gute neue Grundlagen geschaffen worden.

Anfang der Weihnachtsschulferien zum Jahreswechsel 2011/12 wurde ein Sendeplatz auf dem wichtigsten Satelliten Astra 19,2 Ost mit einer Ankündigung des neuen Familiensenders RiC durchgehend belegt. In dieser Zeit wurde aufgrund der Abschaltung der analogen Satellitenausstrahlung im deutschsprachigen Europa eine Rekordzahl von Satellitenreceivern verkauft und neu installiert. Diese einmalige historische Chance, RiC im Rahmen der Installation beim Sendersuchlauf anzuzeigen und damit eine schnelle Verbreitung bereits vor Senderstart zu ermöglichen, wurde optimal genutzt.

Die überzeichnete, erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung im ersten Halbjahr sorgte für ausreichend liquide Mittel für diesen Geschäftsaufbau.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Your Family Entertainment AG und Hutchison 3G wurde auch im Jahr 2012 weiter ausgebaut. Mitte des Jahres erweiterten wir das Bouquet auf 18 mobile Fernsehkanäle in Österreich. Damit ist die Your Family Entertainment AG Europas führender Programmanbieter auf dem Gebiet des mobilen Fernsehens.

YFE und Hutchison 3G Austria gehen damit gemeinsam einen großen Schritt hin zu ver-

antwortungsvoller, gewaltfreier, edukativer und familienfreundlicher Kinderunterhaltung. Die festzustellende verstärkte Nutzung mobiler Endgeräte durch Kinder und den damit einhergehenden Möglichkeiten stellen eine besondere Verantwortung dar. Die Your Family Entertainment hat dies gemeinsam mit Hutchison 3G Austria erkannt und macht mit ihrem Programm auch unterwegs Kindern und Eltern ein hochwertiges und wertevermittelndes Angebot zugänglich.

Im Juli konnte die prominente Platzierung des Kultcharakters „Das Moorhuhn“ in Übergröße in Zusammenarbeit von Your Family Entertainment und der Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH umgesetzt werden. Eine komplette Hausfassade wurde dem wohl beliebtesten deutschen Computerspielcharakter aller Zeiten gewidmet. Eingebettet im Reigen der Kultthemen deutscher Gegenwartsgeschichte erhält das Moorhuhn somit seinen ganz besonderen Platz.

Auf der operativen Seite belastete die wirtschaftliche Entwicklung in den Märkten Europas das Geschäft im klassischen Lizenzvertrieb. Es konnten zwar zahlenmäßig viele, aber weniger große Lizenzverträge abgeschlossen werden. Zudem wirkte sich die Sendestartvorbereitung und die Erweiterung und Integration des neuen Filmvermögens im operativen Geschäft im Geschäftsjahr auf die kleine Mannschaft belastend aus.

Anfang August erwarb die Your Family Entertainment AG nach intensiver und langer Verhandlung die zeitlich unbefristeten Rechte der bekannten und beliebten Serien „Jasper der Pinguin“, „Die Hydronauten“, „Die faule Paula“ sowie „Jasper - Der Film“. Somit hielten 2012 weitere hochkarätige Programme und beliebte Charaktere Einzug in die YFE-Familie.

Neben Erfolgsformaten wie „Mittelland - Die Legende der Elfen“ oder Weltpremieren wie „Die magischen Zahnfeen“ zeigte ab dem 20. August 2012 der preisgekrönte Pay-TV-Sender „yourfamily“ mit „Cosmo und Wanda“ eines der beliebtesten Kinderprogramme des

deutschsprachigen Fernsehens unter den 6- bis 13-Jährigen ohne Werbeunterbrechungen kontinuierlich. Die Serie „Cosmo & Wanda – Wenn Elfen helfen!“, hatte sich zuletzt auf den Pay-TV-Channels von Disney großer Beliebtheit erfreut.

Am 10. September 2012 nahm dann der Free-TV-Sender RiC als der vierte deutschsprachige Familien- und Kindersender den Sendebetrieb auf. RiC wird zeitgleich über Astra 19,2° ausgestrahlt und live im Internet gestreamt. Der rasche Ausbau der Verbreitung über Kabelnetze wurde von Anbeginn vorangetrieben.

Bekannte und beliebte Formate richten sich primär an die 3- bis 13-jährigen Kinder, aber auch an Jugendliche sowie haushaltsführende Personen, die außerhalb der großen Ballungszentren leben, immerhin knapp 70 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung. Damit nimmt der jüngste Kindersender eine einzigartige Positionierung in der deutschsprachigen Fernsehlandschaft ein. Die gezeigten Programme sind hauptsächlich europäischen Ursprungs, edukativ und nicht Gewalt verherrlichend in gewohnter Your-Family-Entertainment-Qualität. Um wirklich Neues zu bieten gehen wir sogar einen Schritt weiter und senden auf RiC zwischen 19.00 und 19.30 Uhr Schwarzbild, um nur auf der Tonspur den Kindern dann über yourfamilyradio eine Gute-Nachtgeschichte zu erzählen.

Der markante rote Vorhang, der auf RiC den Bildschirm umgibt, minimiert die Reizüberflutung und schafft Theateratmosphäre.

Auf der Branchenmesse MIPJunior im Oktober präsentierte die Your Family Entertainment stolz die fertiggestellte 1. Staffel der brandneuen 3-D-animierten TV-Serie „Heroes of the City“, in der in spannenden Abenteuern gezeigt wird, wie Pauline-Polizeiauto und Fiona-Feuerlöschfahrzeug, den Bewohnern der Stadt helfen Diebe zu jagen, Feuer zu löschen und viele andere Mysterien zu lösen.

Kurz vor Weihnachten erweiterte RiC dann sein digitales Angebot auf dem iPad um

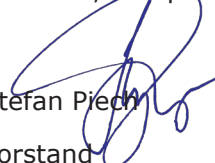
eine weitere spannende Funktion - in Zusammenarbeit mit der Münchener Firma Cribster, deren Faltmännchen App mit dem Pädi 2011 als pädagogisch wertvoll ausgezeichnet wurde wird die App mit dem Namen „Faltkino“ oder „Fold Flip“ um den Menüpunkt „RiC“ ausgebaut. So können ab sofort kleine und auch große Fans kostenlos ihrer Kreativität freien Lauf lassen und bunte Animationen durch Malen und Aneinanderhängen von Bildern gestalten und somit im Handumdrehen ihr eigenes Video kreieren - das stolze Ergebnis können sie schließlich an RiC senden. Der Sender plant, besonders gelungene Videos auszustrahlen und somit die kleinen „Autoren in spe“ zu belohnen und zu motivieren.

Im Zentrum unserer Aktivitäten steht weiterhin die verantwortungsvolle Weiterentwicklung der Gesellschaft durch Wachstum in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern unter der Prämisse, die Werthaltigkeit unseres Unternehmens zu erhöhen um damit für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, nachhaltige Werte zu schaffen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für das Vertrauen in unser Unternehmen bedanken. Ebenfalls möchte ich mich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates bedanken, die der Your Family Entertainment AG permanent mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Des Weiteren bedanke ich mich nochmals ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihre Leistung und ihr Engagement hat das oben Angesprochene erst möglich gemacht und mir ist bewusst, dass derartige Leistungen sehr viel persönlichen Einsatz erfordern. Somit freut es mich umso mehr, in einem Team zu arbeiten, das mit Einfallsreichtum und Initiative Tag für Tag Herausforderungen annimmt und diese erfolgreich meistert.

München, im April 2013


Stefan Piech
Vorstand

2. Über uns

Der Name Your Family Entertainment AG (YFE) steht für Innovation und Tradition in einem. Seit über 30 Jahren lizenzieren und produzieren wir qualitativ hochwertige und edukative Fernsehserien für Kinder, Jugendliche und Familien. Mittlerweile können wir auf einen Programmbestand von rund 3.500 Halbstundenprogrammen zurückgreifen – einem der größten in Europa! Zugleich betreiben wir seit 2007 den Pay-TV-Sender „yourfamily“, der bereits mit dem renommierten HOT BIRD TV Award ausgezeichnet

wurde. Hier bringen wir hochwertige Animationsserien für Kinder sowie Unterhaltungssendungen für die ganze Familie ins Fernsehen. Hinter der Your Family Entertainment AG steht ein junges und dynamisches Team von hochmotivierten Mitarbeitern, die gemeinsam ein Ziel verfolgen. Unsere Begeisterung und unsere Leidenschaft für hochwertige Kinder-TV-Programme wollen wir weitergeben an Kinder, Familien und unsere Kunden in der ganzen Welt.

Unsere Familie freut sich über Nachwuchs: Der Free-TV-Sender RiC

Frisch gestartet sind wir mit unserem innovativen Free-TV-Kindersender RiC, der im September 2012 an den Start ging. Unser kleiner feiner Sender ist DER neue Sender mit Qualitätsanspruch für 3- bis 13-Jährige. Wir zeigen anspruchsvolle edukative Serien europäischen Ursprungs, die in jahrelanger Zusammenarbeit mit Pädagogen entwickelt wurden und die frei von Gewalt sind. Gleichzeitig legen wir Wert auf eine kindge-

rechte Umsetzung. Die entschleunigten Inhalte, das speziell auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnittene Bildformat und die Sendegestaltung sind in Europa einzigartig. Eine weitere Besonderheit: Unser Sender ist auch als Live-Streaming zeitgleich im Internet verfügbar sowie auf den mobilen Plattformen iOS und Android.

Bei der Vermarktung unseres Senders arbeiten wir mit zahlreichen Partnern zusammen und arbeiten kontinuierlich an der Steigerung unseres Bekanntheitsgrads.



Free-TV-Sender RiC

Alleinstellungsmerkmale von RiC:

Der Sender mit dem Roten Vorhang: Der Rote Vorhang umrahmt das gesamte Programm von RiC – wie bei einer Theaterbühne. Er dämmt die Reizüberflutung ein, betont das fiktionale Element und schafft damit ein völlig neues TV-Erlebnis für Kinder.

Die Weltpremiere: Wir schalten jeden Tag eine halbe Stunde das Fernsehen ab – Wir senden jeden Abend eine halbe Stunde Schwarzbild und erzählen die Gute-Nacht-

Unsere neuen Serien:

Jasper der Pinguin / Jasper - Der Film

Jasper, ein neugieriger wie entdeckungslustiger Pinguin, wundert sich oft über die alltäglichen Gegenstände und Gewohnheiten der Menschen. Per Flaschenpost berichtet er seiner Familie am Südpol regelmäßig von seinen neuen Eindrücken. Der kleine Pinguin richtet seinen Blick auf das scheinbar Selbstverständliche im Alltag und übernimmt somit die Rolle des Staunenden. Damit ähnelt er jüngeren

Die Hydronauten

Im Bestreben ihrem Heimatplaneten zu helfen, der durch das Sinken des Wasserspiegels bedroht ist, wird die junge außerirdische Raumfahrerinnen Neptuna eines Tages auf die weite Reise zum „Wasserplaneten“ Erde gesandt. Dort lernt sie den Seehund Balty und die Möwe Ponto kennen. Zusammen reisen sie als Hydronauten durch die Meere und erleben dabei viele Abenteuer.

Die faule Paula

Paula lebt das normale Leben einer Achtjährigen. Mit Aufgaben und Pflichten: Sie steht jeden Morgen auf, putzt sich die Zähne, geht zur Schule, macht ihre Hausaufgaben, hilft abzuwaschen, bringt den Müll runter, bürstet Flinki den Hund oder passt auf ihren kleinen Bruder Paul auf. Kurzum: Paula macht und tut und tut und macht. Kein Wunder, wenn man bei so viel Aktivität erfinderisch werden muss. Warum jedes

Geschichte. So kommen die Kinder nach einem aufregenden Tag zur Ruhe.

Der Sender zum Anfassen und Erleben:

RiC, der Rabe, ist das sympathische Maskottchen des Senders. Er schafft Nähe zum kleinen Zuschauer und erlebt in eigenen kleinen Animationsfilmen lustige Geschichten. Außerdem ist er in Lebensgröße auch bei wichtigen Events vor Ort und damit auch das Gesicht unseres Kindersenders nach außen.

Kindern, die beginnen, die Welt für sich zu entdecken. Ihm zur Seite steht dabei das Mädchen Emma als liebenswerte Freundin. Jasper, der Pinguin, ist ein Held so ganz nach dem Geschmack der kleinen Fernsehzuschauer zwischen drei und sieben Jahren. Wenn Jasper ganz alltägliche Dinge wie einen Kamm, einen Bus oder eine Taschenlampe aus seiner ganz speziellen Sicht betrachtet, können Kinder nicht nur lernen, sondern auch lachen.

Sie kämpfen gegen verseuchte Abwässer, die globale Erwärmung und andere Gefahren für die Umwelt. Die deutsch-französische Koproduktion wurde mit Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt umgesetzt und liefert Kindern eine einmalige Kombination aus spannender Animation und Hintergrundinformationen zum Thema Umwelt. Dafür erhielt die Serie auch die Auszeichnung „Goldener Graslöwe“.

Mal den Mantel aufknöpfen, wenn man ihn doch gleich wieder zuknöpfen muss? Wie kann man im Winter bequem zum Schuppen gelangen ohne Schnee schaufeln zu müssen? Oder womit die Balkonpflanzen wässern ohne die schwere Gießkanne zu benutzen? Paula kann das fauler! Die witzige Zeichentrickserie richtet sich an Kinder im Vorschulalter und lädt dazu ein, die eigene Fantasie und Kreativität im Alltag einzusetzen.

3. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands auch im Geschäftsjahr 2012 regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt auch außerhalb der Sitzungen. Es fanden Telefonkonferenzen sowie E-Mail-Austausch statt. So war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2012 fanden insgesamt vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2012 somit an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen: Anlässlich dieser Sitzungen wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse, rechtliche Entwicklungen und zustimmungsbedürftige Geschäfte auf Basis von sehr umfassenden und ausführlichen Berichten des Vorstands genau und im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen von Telefonkonferenzen abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2012 mehrfach von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesell-

schaft einzusehen, Gebrauch gemacht. Der Vorstand stand jederzeit für Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2012 wiederum einerseits die Umsatzentwicklung im Kerngeschäft der Gesellschaft sowie andererseits die Begleitung der Entwicklung der von der Gesellschaft neu initiierten Geschäftsfelder. Hinzu kamen verschiedene Kapitalmarktmaßnahmen, die dem Aufsichtsrat durch den Vorstand vorgestellt und über die der Aufsichtsrat beraten und beschlossen hat.

Die im Geschäftsjahr 2012 erzielte Umsatzentwicklung spiegelt den im Markt festzustellenden Preisdruck wider. Die weitere Erhöhung des mit dem eigenen Sender „yourfamily“ erzielten Umsatzes sieht der Aufsichtsrat als erfreulich an.

Zu den wesentlichen Vorgängen im Geschäftsjahr zählte die Auszahlung einer Dividende in Höhe von € 0,02.

Weiter hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der durchgeführten Barkapitalerhöhung und deren Bedingungen befasst.

Als besonders hervorzuhebendes Ereignis stellt sich für den Aufsichtsrat der Senderstart des Kindersenders RiC dar. RiC ist erst der vierte frei empfangbare Kindersender in Deutschland. Ein Teil der Erlöse aus der Kapitalerhöhung wird insbesondere für den Start dieses Projekts verwendet. Die Gesellschaft betritt hier insoweit Neuland, als der Sender werbefinanziert ist. Der Aufsichtsrat wird die Entwicklung des Senders, und insbesondere seine Wirtschaftlichkeit, in den kommenden Jahren intensiv verfolgen.



„Die faule Paula“

Die laufende Überwachung der Liquiditätssituation der Gesellschaft stand wie in den Vorjahren ebenfalls im Fokus des Aufsichtsrats. Der Vorstand hat hierüber laufenden Bericht erstattet.

Personalie

Mit Beschluss vom 13.12.2012 hat der Aufsichtsrat den Alleinvorstand Dr. Stefan Piëch für fünf weitere Jahre, nämlich bis zum 31.12.2017, zum Vorstand bestellt.

Der Aufsichtsrat hat eine Verlängerung des Vertrages um fünf Jahre beschlossen, um langfristige Kontinuität in der Führung der Gesellschaft zu gewährleisten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung vom 20.03.2013

umfassend in Gegenwart des Abschlussprüfers behandelt, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte am 18.04.2012 den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen

Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in dem Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yf-e.com) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema Corporate Governance enthält der Geschäftsbericht auf den Seiten 13 bis 15 (Corporate Governance-Bericht).

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2012.

München, im April 2013

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

yourfamilyentertainment



Oscar
the Balloonist



Plakatmotiv für die Branchenmesse MIPTV in Cannes

4. Die Aktie

4.1 Überblick

Die Your Family Entertainment AG ist mit der WKN 540891/ISIN: DE0005408918 unter dem Kürzel „RTV“ im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert.

Aktie der Your Family Entertainment AG

Anzahl Aktien:	9.662.999 Stück
Gezeichnetes Kapital:	€ 9.662.999
Erstnotiz:	8. Juni 1999
Branche:	Media & Entertainment

4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2012

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2012 entwickelte sich der Kurs der Aktie der Your Family Entertainment AG an der Frankfurter Wertpapierbörse wie folgt:

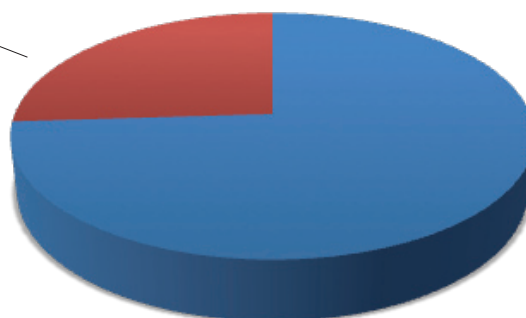
Aktie der Your Family Entertainment AG 2012



Quelle: www.ariva.de

4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2012)

Streubesitz (Freefloat)
25,98%



F & M Film und Medien
Beteiligungs GmbH,
Wien, Österreich
74,02%

5. Corporate Governance-Bericht

Die Your Family Entertainment AG hat auch 2012 ihre Corporate Governance weiter entwickelt und folgt weitestgehend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG bildet aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern keine Ausschüsse, verfügt aber über einen unabhängigen Finanzexperten, der die geforderten Kriterien erfüllt. Dieser ist unabhängig und war kein Mitglied der Geschäftsführung (Anregungen in Ziffer 5.3.2). Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG verfügt in seiner aktuellen Zusammensetzung über ein sehr breites Expertenwissen, das auch der internationalen Ausrichtung des Unternehmens Rechnung trägt (Ziffer 5.4.1). Auch bei Vorschlägen zu Neuwahlen im Aufsichtsrat wird sich YFE von dieser Zielsetzung leiten lassen. Sollte die Your Family Entertainment AG bei einem Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsrat von den Ausnahmeregelungen in Ziffer 5.4.4 des Kodex Gebrauch machen, wird sie dies der Hauptversammlung erläutern.

Die Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Anhang des Jahresfinanzberichtes 2012 dargestellt. Interessenskonflikte sind 2012 weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat aufgetreten. Möglichen Interessenskonflikten des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Sebastian Graf von Wallwitz wurde dadurch vorgebeugt, dass eine von der Gesellschaft gewünschte Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Schwarz Kelwing Wicke Westphal, bei der Graf von Wallwitz zugleich Partner ist, der Hauptversammlung 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt und eine entsprechende Zustimmung erteilt worden war.

Auch weiterhin bekleidete der Vorstand kein Aufsichtsrats- oder ein vergleichbares

Mandat. Der Aufsichtsrat überprüft im jährlichen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine ausreichende Zahl an unabhängigen Mitgliedern an.

Ein Abgleich der vergangenen Entsprechenserklärung mit der tatsächlich im Geschäftsjahr 2012 umgesetzten Corporate Governance ergab keine Abweichungen. Die Your Family Entertainment AG folgt den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex weitestgehend und weicht lediglich in den Bereichen davon ab, wo dies der Größe des Unternehmens, der Zweckmäßigkeit und auch dem finanziellen Rahmen eines mittelständischen Unternehmens entsprechend sinnvoll ist.

Die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat blieben 2012 unverändert. An der Hauptversammlung 2012 haben rund 30 Aktionäre und Gäste oder rechnerisch 78,52% Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals teilgenommen. Alle zur Beschlussfassung anstehenden Punkte wurden angenommen.

München, im April 2013

*Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)*

Dr. Stefan Piëch (Vorstand)

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex und erklären Folgendes:

Die Your Family Entertainment AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Die Gesellschaft hält die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht für geeignet, die Arbeitseinstellung und das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Für den Vorstand wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1 Satz 1)

Der Vorstand besteht aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft lediglich aus einer Person.

Vielfalt im Vorstand (Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2)

Der Aufsichtsrat kann bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht auch auf Viel-

falt (Diversity) achten, da die Gesellschaft einen Alleinvorstand hat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das vom Kodexgeber empfohlene Anstreben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen indes als nicht durchführbar.

Bildung von Ausschüssen (Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)

Im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) wird die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten.

Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammensetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

Zeitpunkt der Rechnungslegung (Ziffer 7.1.2 Satz 4)

Der Jahresabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetz-

lichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

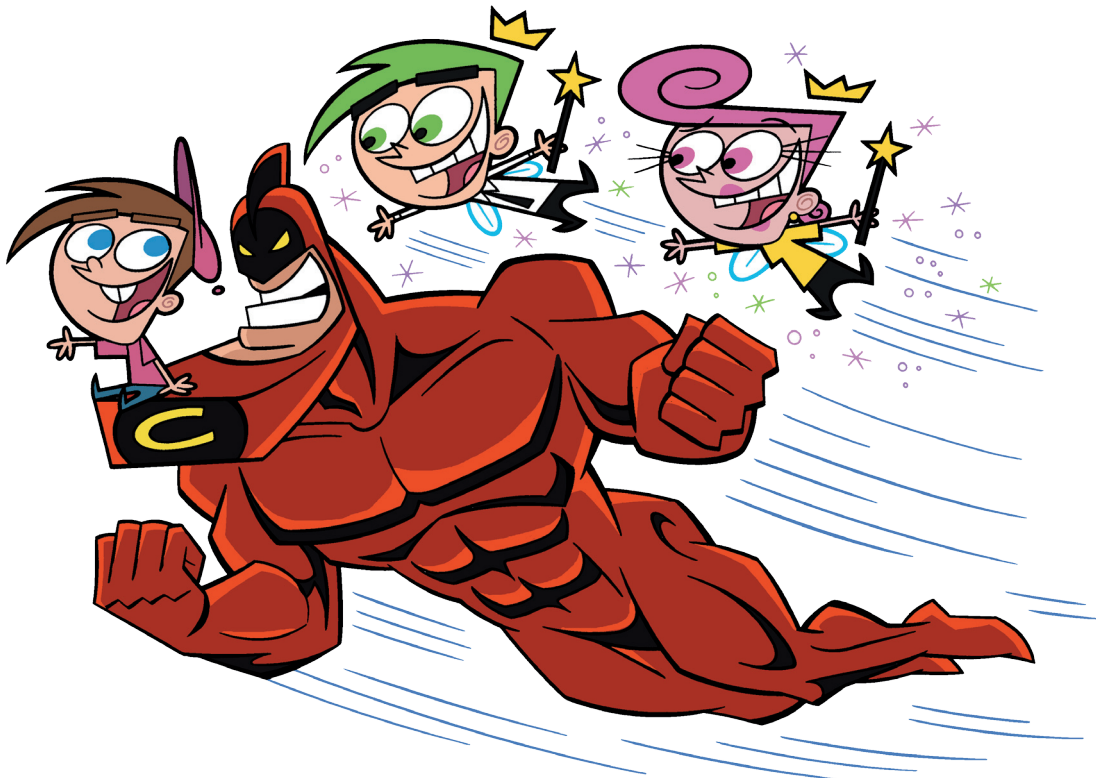
Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2011 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 mit Ausnahme Teilsatz 2 und Abs. 3, 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

München, im Dezember 2012

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand)



6. Jahresabschluss und Lagebericht

6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012

6.1.1 AKTIVA		31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	18.257,89	1.167,65
2.	EDV-Software	1.324,00	991,00
3.	Filmvermögen und sonstige Rechte	16.906.148,67	15.762.465,22
4.	Geleistete Anzahlungen	14.732,50	0,00
		16.940.463,06	15.764.623,87
II.	Sachanlagen		
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.205,00	48.608,00
	Summe Anlagevermögen	16.984.668,06	15.813.231,87
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	3.978,38
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	922.273,17	1.015.702,31
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	38.814,25	36.721,40
		961.087,42	1.052.423,71
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	227.321,01	117.994,18
	Summe Umlaufvermögen	1.188.408,43	1.174.396,27
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	119.824,31	9.061,89
		18.292.900,80	16.996.690,03

6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012

6.1.2 PASSIVA		31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	9.662.999,00	8.793.000,00
	Bedingtes Kapital € 48.267,00 (Vj. T€ 48)		
	abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-51.400,00	-16.000,00
	Ausgegebenes Kapital	9.611.599,00	8.777.000,00
II.	Kapitalrücklage	2.507.232,56	2.332.638,01
III.	Bilanzgewinn	1.628.410,67	1.027.381,79
	Summe Eigenkapital	13.747.242,23	12.137.019,80
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen	296.258,00	295.442,00
2.	Sonstige Rückstellungen	561.177,07	354.627,21
	Summe Rückstellungen	857.435,07	650.069,21
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.975.000,00	3.125.799,48
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.312,18	486.366,57
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	584.783,90	555.404,37
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.139,21	2.139,21
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	39.686,84	39.891,39
	Summe Umlaufvermögen	3.614.922,13	4.209.601,02
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	73.301,37	0,00
		18.292.900,80	16.996.690,03

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

GuV		31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
1.	Umsatzerlöse	2.501.155,29	3.146.073,29
2.	Sonstige betriebliche Erträge	3.251.856,54	1.357.243,00
		5.753.011,83	4.503.316,29
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material	229.388,96	216.724,95
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	322.508,87	269.689,11
		551.897,83	486.414,06
		5.201.114,00	4.016.902,23
4.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	919.341,95	820.742,04
	b) Soziale Abgaben	140.328,95	112.880,58
	c) Aufwendungen für Altersversorgung	3.540,52	3.070,41
		1.063.211,42	936.693,03
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.810.681,20	957.889,57
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.443.946,57	1.352.640,73
		4.317.839,19	3.247.223,33
		883.274,81	769.678,90
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.524,90	2.697,58
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.171,13	67.821,40
		-98.646,23	-65.123,82
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	784.628,58	704.555,08
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.710,70	13.244,25
11.	Sonstige Steuern	519,00	828,00
		8.229,70	14.072,25
12.	Jahresüberschuss	776.398,88	690.482,83
13.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	852.011,79	336.898,96
14.	Bilanzgewinn	1.628.410,67	1.027.381,79

6.3 Kapitalflussrechnung für 2012

Kapitalflussrechnung 2012		2012 in T€	2011 in T€
1.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
	Jahresergebnis	776	690
	Abschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	1.781	932
	Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	30	26
	Zuschreibungen auf das Filmvermögen und die sonstigen Rechte	-2.704	-1.204
	Veränderung langfristiger Rückstellungen	0	-16
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	71	107
	Zinserträge	-3	-3
	Zinsaufwendungen	101	68
	Steueraufwendungen	8	13
	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-34	-519
	Zunahme (Vj. Abnahme) der anderen Aktiva	-113	3
	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75	135
	Abnahme (Vj. Zunahme) der anderen Passiva	-190	158
	Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel vor Zinsen und Steuern	-202	390
	Auszahlungen aus Zinsen	-84	-53
	Auszahlungen aus Steuern	-8	-13
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-294	324
2.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25	-24
	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen (einschließlich geleistete Anzahlungen)	-34	-1
	Auszahlungen für Investitionen in das Filmvermögen und die sonstigen Rechte (einschließlich geleistete Anzahlungen)	-221	-468
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-280	-493
3.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
	Dividendenzahlungen an Aktionäre	-175	-1.653
	Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile	-35	-17
	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	1.044	0
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	3.126
	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-151	-1.350
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	683	106
4.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	109	-63
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	118	181
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	227	118
5.	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	Liquide Mittel	227	118

6.4 Eigenkapitalspiegel für 2012

	Gezeichnetes Kapital	abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	€	€	€	€	€	€
1.1.2011	8.700.000,00	0,00	8.700.000,00	2.287.456,00	1.989.888,89	12.977.344,89
Erwerb eigener Anteile	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-1.317,99	0,00	-17.317,99
Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.652.989,93	-1.652.989,93
Sachkapitalerhöhung	93.000,00	0,00	93.000,00	46.500,00	0,00	139.500,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	690.482,83	690.482,83
31.12.2011	8.793.000,00	-16.000,00	8.777.000,00	2.332.638,01	1.027.381,79	12.137.019,80
1.1.2012	8.793.000,00	-16.000,00	8.777.000,00	2.332.638,01	1.027.381,79	12.137.019,80
Erwerb eigener Anteile	0,00	-35.400,00	-35.400,00	594,75	0,00	-34.805,25
Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.370,00	-175.370,00
Barkapitalerhöhung	869.999,00	0,00	869.999,00	173.999,80	0,00	1.043.998,80
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	776.398,88	776.398,88
31.12.2012	9.662.999,00	-51.400,00	9.611.599,00	2.507.232,56	1.628.410,67	13.747.242,23



„Die magischen Zahnfeen“

6.5 Anhang für 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG (YFE), München, für das Geschäftsjahr 2012 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Your Family Entertainment AG hat ihren Sitz in München, Nordendstraße 64, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente „Productions“ und „License Sales“ eingeteilt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fort-

geführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen.

Diese gewählte Vorgehensweise ergibt sich in Anlehnung an die branchenspezifische US-Regelung FASB ASC 926 (Entertainment - Films).

Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (sog. Impairment Test) vorgenommen.

Eine Zuschreibung wird vorgenommen, wenn eine Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Die Zuschreibung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes wird jedoch nur so weit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermögen wird linear pro rata temporis abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 5,04 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In Anwendung der „Einfrierungsmethode“ werden

sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (32,98 %) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Lizenzvertrages, insbesondere nach folgenden Punkten:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung/Bereitstellung des Materials wurden erfüllt;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD)-Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei den Merchandisingumsätzen (Geschäftsbereich „License Sales“) werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufsunabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Umsätze im Geschäftsbereich „Production“ werden nach Fertigstellung und Abnahme der einzelnen Episoden realisiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagepiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 35) und bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 11 (Vj. T€ 11).

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Your Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag in 9.662.999 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2012 beträgt das Grundkapital damit € 9.662.999,00. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind voll einbezahlt.

Am 3. November 2005 wurden vom Vorstand, der damals noch unter RTV Family Entertainment AG firmierenden Gesellschaft, in der Börsenzeitung folgende zwei Veröffentlichungen nach § 25 Abs. 1 WpHG vorgenommen:

„Herr Dr. Stefan Piëch (Wien, Österreich) hat uns nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH (Wien, Österreich) an der RTV Family Entertainment AG (WKN 540891, WKN 540893), welcher ihm gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet wird, am 26. Oktober 2005 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 89,27 % beträgt.“

„Die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH (Wien, Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der RTV Family Entertainment AG (WKN 540891, WKN 540893) am 26. Oktober 2005 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 89,27 % beträgt.“

Zum 31. Dezember 2012 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 74,02 % des Grundkapitals.

Die Gesellschaft hat am 20. März 2012 die Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital 2010 erfolgreich abgeschlossen. Sämtliche 869.999 angebotenen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung gezeichnet und übernommen. Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich durch die Kapitalerhöhung von € 8.793.000,00 um € 869.999,00 auf € 9.662.999,00 erhöht, eingeteilt in 9.662.999 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie.

Kapitalrücklage

Der Betrag in Höhe von € 173.999,80, der bei Ausgabe der Aktien im Zuge der Barkapitalerhöhung über den Nennbetrag hinaus erzielt wurde, wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zur Verrechnung des unter dem Nennbetrag liegenden Kaufpreises für eigene Aktien wurden der frei verfügbaren Kapitalrücklage im Jahr 2012 € 594,75 zugeführt.

Genehmigtes Kapital 2012

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2012 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2010 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2012) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 08. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 3.387.001,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.831.499,00 durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186

Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmens teilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen. § 4 Abs. 3 der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst.

Bedingtes Kapital II

Auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2000 wurde beschlossen, durch Ausgabe von bis zu 800.000 neuen Stückaktien eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu € 800.000,00 durchzuführen (Bedingtes Kapital II). Die neuen Stückaktien haben eine Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane und Arbeitnehmer nachgeordneter verbundener Unternehmen. Die Optionsrechte sind nicht übertragbar und nicht veräußerbar. Sie können nur solange ausgeübt werden, solange der Berechtigte in ungekündigtem Arbeitsverhältnis steht.

Der Kreis der Berechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands (höchstens 25 % der Optionsrechte) und die Mitarbeiter der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane und die Mitarbeiter nachgeordneter verbundener Unternehmen (höchstens 75 % der Optionsrechte).

Die Ausgabe der Optionsrechte sollte in jährlichen Tranchen über drei Jahre erfolgen:

- erste Tranche:
400.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2000.
- zweite Tranche:
200.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2001.
- dritte Tranche:
200.000 Optionsrechte in der Zeit vom 1. Juli bis 15. November 2002.

Die Erwerbsberechtigten erhalten das Recht, für jedes Optionsrecht eine neue Stückaktie der Gesellschaft zu beziehen. Bezüglich der Ausübung der Optionsrechte wurden verschiedene Wartefristen vorgegeben. Die Wartefrist beträgt für 40 % der zu einem Ausgabebetrag insgesamt dem einzelnen Berechtigten ausgegebenen Optionsrechte zwei Jahre, für weitere 30 % drei Jahre und für die restlichen 30 % vier Jahre. Die Optionsrechte aus der ersten Tranche können frühestens zum 15. November 2002, die aus der zweiten Tranche frühestens zum 15. November 2003 und die aus der dritten Tranche frühestens zum 15. November 2004 ausgeübt werden. Für die letztmalige Ausübung wurden die Termine 15. November 2005, 2006 bzw. 2007 festgelegt.

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (eingetragen am 23. Mai 2000) waren die Anzahl der Opti-

onsrechte und die jeweiligen Tranchen zu verdoppeln. Somit enthält der Aktienoptionsplan 1.600.000 Optionsrechte.

Am 4. August und am 15. November 2000 wurden im Rahmen der ersten Tranche 711.500 Optionsrechte ausgegeben. Der durchschnittliche Preis für die Ausübung der Aktienoption wurde auf € 22,56 festgelegt.

In der Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 wurde beschlossen, dass die bedingte Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt wird, wie Inhaber der Optionsrechte von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der letztmalige Ausübungszeitpunkt für die Optionsrechte wurde verlängert und für die Optionsrechte der ersten Tranche auf den 15. November 2010, für die Optionsrechte der zweiten Tranche auf den 15. November 2011 und für die Optionsrechte der dritten Tranche auf den 15. November 2012 festgelegt. Für den Fall der Kündigung des Anstellungsverhältnisses sollen die Optionsrechte, für die die Wartefrist bereits abgelaufen ist, innerhalb einer Nachlaufzeit von sechs Monaten ab dem Zugang der Kündigungserklärung noch ausgeübt werden können.

Am 30. Juli 2001 wurden im Rahmen der zweiten Tranche 369.500 Optionsrechte mit einem Ausübungspreis von € 1,27 ausgegeben.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 wurde beschlossen, dass das bedingte Kapital II statt bisher € 1.600.000,00 nunmehr € 724.005,00 beträgt.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Optionsrechte, die aufgrund eines Aktienoptionsplanes nach Maßgabe des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2000 mit Änderungen und Er-

gänzungen durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai 2001 sowie der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2002 ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, indem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Nach Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung (eingetragen am 9. Oktober 2002) waren die Anzahl der Optionsrechte durch 15 zu dividieren und der Ausgabepreis mit dem Faktor 15 zu multiplizieren, sodass danach der Aktienoptionsplan zu diesem Zeitpunkt insgesamt

48.267 Optionsrechte zum Ausgabepreis von € 19,05 enthielt.

Wie bereits im Jahr 2011 wurden im Jahr 2012 keine Aktienoptionsrechte gewährt.

Aktienrückkauf

Im Jahr 2012 wurde von der auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2012 neu gefassten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und insgesamt 35.400 eigene Aktien mit einem Nennwert von insgesamt T€ 35,4 zu einem Gesamtpreis von T€ 34,8 börslich erworben. Die eigenen Anteile belaufen sich somit am Bilanzstichtag auf 0,53 % des Grundkapitals.



„Mittelland - Die Legende der Elfen“

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Kosten des Personalbereiches, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie die Rückstellung für Abschluss- und

Prüfungskosten. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 100 (Vj. T€ 76) gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten per 31.12.2012 in T€	bis zu 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.892	1.083	0	2.975
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13	0	0	13
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	558	27	0	585
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	0	0	2
Sonstige Verbindlichkeiten	40	0	0	40
- davon aus Steuern	(14)	(0)	(0)	(14)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(6)	(0)	(0)	(6)
Verbindlichkeiten Gesamt	2.505	1.110	0	3.615

Verbindlichkeiten per 31.12.2011 in T€	bis zu 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.826	1.300	0	3.126
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	487	0	0	487
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	554	1	0	555
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	0	0	2
Sonstige Verbindlichkeiten	40	0	0	40
- davon aus Steuern	(17)	(0)	(0)	(17)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(4)	(0)	(0)	(4)
Verbindlichkeiten Gesamt	2.909	1.301	0	4.210

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen gewährt. Zudem

sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Wechselwidmungserklärungen und Blankowechsel unterlegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die innerhalb eines Jahres fälligen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 539 und gliedern sich im Wesentlichen in Miet- (T€ 75), Leasing- (T€ 13), Bera-

tungs- und Dienstleistungsverpflichtungen (T€ 451).

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 5 Jahren werden insgesamt T€ 320, primär für Dienstleistungsverpflichtungen, fällig.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Zinsrisiken Zinssicherungsinstrumente ab-

geschlossen. Diese Finanzinstrumente wirken ab dem 1. Juni 2012.

Art/Kategorie	Nominalbetrag (T€)	Beizulegender Zeitwert (T€)	Buchwert (T€)
Zinsswap	500	-94	n/a
Zinsswap	300	-56	n/a
Cap	700	-58	-58
Cap	500	-42	-42
Summe	2.000	-250	-100

Soweit es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Für die Caps wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 100 (Vj. T€ 76) gebildet.

Folgende Bewertungsmethoden wurden angewandt:

Die angeführten Werte sind Barwerte (Present Value). Eventuell vergangene Zahlungsströme (z.B. Zins- oder Prämienzahlungen) bleiben unberücksichtigt. Zukünftige Zahlungsströme aus variablen Zahlungen sowie Diskontsätze werden auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Für die Bewertung werden Interbank-Mittelkurspreise verwendet.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Risikos
Variabel verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten/Zinsswap	Zinsänderungsrisiko/ Microhedge	T€ 800	Variabler Zinsaufwand aus T€ 800

Bei dem Grundgeschäft handelt es sich um eine variabel verzinsliche Kreditlinie, die mit hoher Wahrscheinlichkeit während des Sicherungszeitraums (1. Juni. 2012 bis 3. Juni. 2019) dauerhaft mindestens in Höhe des Sicherungsvolumens in Anspruch genommen wird. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich nahezu in vollem Umfang aus, weil den Zahlungen aus den Zinsswaps ein Grundgeschäft in gleicher

Höhe gegenübersteht. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist auf Basis der „Hypothetischen Derivate Methode“ ermittelt. Zum Abschlussstichtag ergab sich hieraus kein Rückstellungsbedarf.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden mit T€ 961 (Vj. T€ 1.165) im Inland und mit T€ 1.540 (Vj. T€ 1.981) im Ausland erzielt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.501 wurden im Jahr 2012 vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt (Vj. T€ 3.146).

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 2.704 (Vj. T€ 1.204) erfasst.

Des Weiteren wurden geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen eines Vertragspartners aufgrund Beendigung der Zusammenarbeit durch eine vertragsgemäße Kündigung in Höhe T€ 392 ertragswirksam vereinnahmt.

Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 6 (Vj. T€ 28) ausgewiesen.

Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit T€ 323 (Vj. T€ 270), für Lizenzen (Autorenanteile) mit T€ 152 (Vj. T€ 143) und Provisionen T€ 77 (Vj. T€ 73).

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 17 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Abschreibungen

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.603 (Vj. T€ 476) vorzunehmen. Daneben fielen wertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 178 (Vj. T€ 456) an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 18) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen betragen T€ 2 (Vj. T€ 3).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen T€ 17 (Vj. T€ 15).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position in Höhe von T€ 7 betrifft ausschließlich ausländische Quellensteuer.

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen

Im Rahmen eines Kreditvertrages über € 1,3 Mio. mit der UniCredit Bank Austria AG, Wien, wurde seitens der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, eine Patronatserklärung über € 1,3 Mio. zusätzlich Zinsen und Nebenkosten für die Your Family Entertainment AG abgegeben. Dabei hat sich die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH verpflichtet, ihre Beteiligung in unveränderter Höhe aufrecht zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Your Family Entertainment AG, solange der Kredit einschließlich Zinsen und Nebenkosten nicht vollständig zurückgezahlt ist, in der Weise geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber fristgemäß nachzukommen.

Weitere Geschäfte, die zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

V. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2012:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland
Rechtsanwalt
(Vorsitzender)
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Wien, Österreich
Medienberater
(stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Andreas Aufschnaiter, München, Deutschland
Unternehmensberater, Vorstand GCI Industrie AG

Die Gesamtbezüge (ohne Spesen) des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2012 T€ 45. Gemäß § 16 der Satzung entfallen davon auf den Vorsitzenden T€ 20, auf den Stellvertreter T€ 15 und auf die übrigen Mitglieder T€ 10. Zum 31. Dezember 2012 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 100 Stückaktien.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Mitglied des Aufsichtsrats bei der Ronald McDonald Kinderhilfe Österreich
- Dr. Andreas Aufschnaiter, München, reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei
 - MEA AG, Aichach
 - STEMAS AG, München
 - ACB Vorsorge KGaA, Eggenfelden

Vorstand

Alleinvorstand der Your Family Entertainment AG war im Geschäftsjahr 2012:

Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich
Filmkaufmann

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2012 T€ 208 und beinhalten Fixbezüge, Sachbezüge (KFZ)

und Versicherungsbeiträge. Aufgrund des Unterschreitens der vereinbarten Grenzwerte ist es zu keiner variablen Vergütung gekommen.

Zum Bilanzstichtag wurden vom Vorstand 59.881 Stückaktien gehalten.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betragen T€ 18. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2012 auf T€ 272.

VI. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2012 (Jahresabschluss nach HGB sowie Prüfung des Abhängigkeitsberichtes) insgesamt T€ 36.

VII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat für 2012 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im Dezember 2012 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yf-e.com) unter der Rubrik Investor Relations zugänglich gemacht.

München, 5. April 2013

Der Vorstand

VIII. Entwicklung des Anlagevermögens 2012

	1.1.2012		Anschaffungskosten		31.12.2012	Kumulierte Abschreibungen	Bilanzwert 31.12.2012	Jahresabschreibungen	Zuschreibungen 2012
	€	€	Zugänge	Abgänge					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und Rechte	1.167,65		17.466,00	0,00	18.633,65	375,76	18.257,89	375,76	0,00
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	55.818,90		1.200,00	0,00	57.018,90	55.694,90	1.324,00	867,00	0,00
3. Entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	126.312.762,81		220.597,87	0,00	126.533.360,68	112.331.339,31	16.906.148,67	1.781.041,71 ¹⁾	2.704.127,30
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		14.732,50	0,00	14.732,50	0,00	14.732,50	0,00	0,00
	126.369.749,36		253.996,37	0,00	126.623.745,73	112.387.409,97	16.940.463,06	1.782.284,47	2.704.127,30
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.516,48		24.791,73	9.777,95	266.530,26	222.325,26	44.205,00	28.396,73	0,00
	126.621.265,84		278.788,10	9.777,95	126.890.275,99	112.609.735,23	16.940.463,06	1.810.681,20	2.704.127,30

1) Davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 1.603.336,56

6.6 Lagebericht für 2012

A. Allgemeines

Die Your Family Entertainment AG (YFE), München, zählt in Deutschland zu den traditionsreichen Unternehmen in der Produktion sowie im Lizenzhandel von Unterhaltungsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Familien.

YFE, die zuvor als RTV Family Entertainment AG (RTV) firmierte und ihren Ursprung in der Ravensburger AG hat, setzt hierbei vor allem auf edukative und gewaltfreie Programme für die ganze Familie.

Die hochwertige Programmbibliothek umfasst derzeit rund 3.500 Halbstunden-Programme und zählt somit zu den größten ihrer Art in Europa. Diese Rechtebibliothek wird durch die YFE im Free-TV, Pay-TV, über DVD, Video-on-Demand (VoD) und im Merchandising ausgewertet und vermarktet. Die Bibliothek wurde vom Ravensburger Konzern über fast 30 Jahre hinweg aufgebaut und wird von der YFE in dieser Wertetradition weiterentwickelt.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft untergliedern sich momentan in die Bereiche „License Sales“ und „Productions“.

Der Geschäftsbereich „License Sales“ umfasst den Lizenzhandel für Free- und Pay-TV, Home Entertainment und Video-on-Demand (VoD), sowie die gesamte Wertschöpfungskette der Nebenrechtevermarktung.

Auch Koproduktionen einzelner Filmtitel werden diesem Geschäftsbereich zugeordnet.

Zu dem Geschäftsbereich „License Sales“ zählen auch die Herstellung und der Eigen- und Fremdvertrieb von DVD- und Audioprodukten im Bereich Home Entertainment. Der Eigenvertrieb erfolgt unter dem DVD-Label „yourfamilyentertainment“.

Des Weiteren ist die YFE seit Ende 2007 auch mit ihrem eigenen Pay-TV-Sender „yourfamily“ erfolgreich im Markt tätig. Der deutschsprachige Kanal strahlt 24 Stunden das Programm der YFE über Satellit, Kabel und DSL (IPTV) aus. 2010 wurde „yourfamily“ mit dem Hot Bird™ TV Award in der Kategorie Children`s ausgezeichnet.

Der Bereich „Productions“ wird in die zwei Unterbereiche Auftragsproduktionen und sogenannte Repertoire-Produktionen untergliedert und reicht von der reinen Formatentwicklung bis zur Full-Service-Abwicklung. Das Spektrum umfasst dabei sowohl Animations- und Live-Action-Programme, als auch Spiel- und Quizshows sowie Infotainmentangebote. Als Koproduzent entwickelt und realisiert das Unternehmen auch TV-Serien in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

B. Jahresabschluss

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines Wirtschaftsklima

Das nach wie vor schwierige internationale und vor allem europäische Umfeld hat das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahresverlauf gebremst und dürfte es auch im Schlussquartal weiter abschwächen.

Auch die Signale aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld sind gemischt. In den südeuropäischen Ländern dauern die teilweise ausgeprägten Rezessionen an. Angesichts der notwendigen Anpassungsprozesse ist in der Eurozone im Jahresschlussquartal mit einer weiteren Abschwächung und erst im späteren Verlauf des kommenden Jahres mit einer Erholung zu rechnen.

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Berlin, Pressemitteilung vom 11.12.2012)

1.2 Unterhaltungs- und Medienindustrie

Neueste Studien¹ belegen, dass der Medienkonsum in Deutschland weiter zunimmt. In den vergangenen 10 Jahren hat sich die durchschnittliche tägliche Nutzungsdauer auf ca. 585 Minuten erhöht, und damit um rund ein Sechstel. Der höchste Anteil entfällt hiervon auf Fernsehen mit täglich 205 Minuten. Vor allem die zunehmende Interaktion, insbesondere das Zusammenspiel von Fernsehen und Internet, sorgt für eine steigende Mediennutzung.

Einer aktuellen Studie zufolge profitiert vor allem das Fernsehen als zentrales Reichweitenmedium von der Parallelnutzung. Die Sehdauer bleibt auf hohem Niveau. Das Fernsehen ist vom Aufkommen der neuen Medien offenbar nicht negativ betroffen. Vielmehr ist in den vergangenen zehn Jahren sogar ein Zuwachs zu verzeichnen.

„Die Mediennutzung der Deutschen befindet sich derzeit in einem gewaltigen Umbruch, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Während Printmedien einem hohen Substitutionsdruck ausgesetzt sind und auch die Nutzungsdauer von Radio, Büchern sowie DVDs und Videos weiter sinkt, können wir Internet, Videospiele und das Fernsehen nach den jüngsten Ergebnissen den Wachstumsmedien zurechnen“, erklärte Guido Modenbach, Geschäftsführer bei Seven One Media. „Der starke Zuwachs der Gesamtnutzungsdauer wird auch stark durch das Thema Second Screen getrieben.“

„Der Second Screen wird dabei zu einer Selbstverständlichkeit. Dabei nutzen die Zuseher das Internet zumindest ab und zu neben dem Fernsehen als Kommunikationsplattform oder zum Abrufen von Informationen. Forciert wurde diese Entwicklung durch die voranschreitende Verbreitung von mobilen Geräten wie Laptops, Netbooks, Tablets und Smartphones. Dabei ergänzen sich Fernsehen und Internet intensiv. Mehr als zwei Drittel der Parallelnutzer beschäftigen sich demnach zumindest gelegentlich mit TV-bezogenen Inhalten. Damit wirkt

Fernsehen als Initialzündler dafür, sich online mit zusätzlichen Inhalten, Werbebotschaften, Produkten oder Dienstleistungen auseinanderzusetzen.“

(1) „Navigator Mediennutzung“ Seven One Media
Quelle: Infosat „Digitalmagazin“

„In den nächsten Jahren nehmen die Erlöse in den digitalen Medien besonders schnell zu. Zusätzlich befeuert wird das Wachstum durch einen regelrechten Medienboom in Schwellenländern wie Brasilien und China. Zu diesen Ergebnissen kommt der „Global Entertainment and Media Outlook 2011 - 2015“ von PwC. Die jährlich erscheinende Studie untersucht die Trends für 13 Segmente der Unterhaltungs- und Medienbranche und leitet Umsatzprognosen für die kommenden fünf Jahre ab.

Der Global Entertainment and Media Outlook prognostiziert, dass die weltweiten Umsätze in der Unterhaltungs- und Medienbranche in den kommenden fünf Jahren um durchschnittlich 5,7 Prozent pro Jahr zulegen werden. Im Jahr 2015 liegt das Gesamtvolumen der Branche dann bei knapp 1,9 Billionen US-Dollar.

Großen Anteil an den positiven Wachstumsaussichten haben die Online-Medien. Die Verlagerung auf digitale Kanäle setzte sich „konsequent fort.“ „Verantwortlich für das rapide Wachstum der digitalen Medien sind insbesondere der Ausbau der Breitband-Internetversorgung in den Schwellenländern und der Siegeszug von Smartphones und Tablet-Computern.“

„Die Werbeerlöse insgesamt werden bis 2015 um durchschnittlich 5,5 Prozent pro Jahr zulegen. Das Fernsehen bleibt auch in den nächsten fünf Jahren das wichtigste Werbemedium und wird im Jahresdurchschnitt um 6,5 Prozent wachsen. Das Segment der Online-Werbung wächst mit 13 Prozent aber deutlich schneller.“

(Quelle: <http://www.pwc.de/de/technologie-medien-und-telekommunikation/global-outlook-2011.jhtml>)

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2012

Barkapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft hat am 12. März 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010, das Grundkapital der Gesellschaft von € 8.793.000,00 um bis zu € 869.999,00 auf bis zu € 9.662.999,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Ausgegeben wurden 869.999 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie. Die Kapitalerhöhung umfasste damit ca. 9,89 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien betrug € 1,20 je Aktie. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die neuen Aktien wurden von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank gezeichnet, übernommen und im Rahmen einer Privatplatzierung Investoren zum Erwerb angeboten.

Sämtliche neuen Aktien konnten bei institutionellen Investoren platziert werden. Somit wurde der gesamte Platzierungsrahmen von 869.999 neuen Aktien ausgeschöpft. Das Interesse überstieg das Emissionsvolumen, weshalb nicht alle Zeichnungswünsche bedient werden konnten.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 20. März 2012 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die neuen Aktien sollen nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft unverzüglich zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden.

Die Gesellschaft erzielt aus der Durchführung der Kapitalerhöhung einen Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. 1,04 Mio. €. Dieser soll zum weiteren Ausbau des operativen Geschäfts verwendet werden.

Dividendenzahlung

Mit Beschluss der Hauptversammlung 2012 wurde für das Geschäftsjahr 2011 eine steuerfreie Dividende, im Sinne des § 20 I Nr. 1 S. 3 Körperschaftssteuergesetz (KStG), in Höhe von € 0,02 je Aktie an die Aktionäre der Your Family Entertainment AG ausgeschüttet.

„Toons ‘N’ Tales“

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2012 erwarb die Your Family Entertainment AG von der Toons ‘N’ Tales GmbH in Liquidation deren sämtliche Rechte an den Produktionen „Jasper der Pinguin“, „Die Hydronauten“, „Die faule Paula“, „Jasper – Der Film“ und „Ghetto Dreams/Lascars (Round da Way)“. Gegenstand der Rechteeinräumung waren weiterhin die durch die Toons ‘N’ Tales GmbH in Liquidation erworbenen Stoffrechte an „Der Sängerkrieg der Heidehasen“.

„Videal“

Die VIDEAL TV und Film Coproduktions GmbH, deren Tochter- und Schwestergesellschaften („Videal“) und die YFE schlossen in der Vergangenheit diverse Koproduktionsvereinbarungen zu insgesamt 49 Produktionen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2012 schlossen Videal und YFE einen Vertrag, nach dem, mit Ausnahme der Musik- und Musikverlagsrechte, sowie der Rechte und Ansprüche gegenüber der GWFF, alle Rechte der Videal und deren Tochter- und Schwestergesellschaften an den 49 Produktionen an die YFE zurückübertragen wurden. Entsprechend bestehen seit dem 1. Juli 2012 seitens der YFE gegenüber der Videal keinerlei Abführungspflichten mehr.

Senderstart RiC

Am 10. September 2012 ging RiC auf Sendung. RiC ist der dritte private frei empfangbare Kindersender. Er wird über Satellit (Astra) verbreitet und hat eine technische

Reichweite von ca. 22 Millionen Haushalten.

Das Besondere an RiC, der Filmmaterial aus dem Filmstock der Your Family Entertainment AG ausstrahlt, ist die besondere kinderorientierte Darstellung. Alle Filme werden innerhalb eines roten Vorhangs gezeigt, wie in einem Kasperle-Theater. Dies hat die Vorteile:

- Es wird verdeutlicht, dass es sich um Fiktion handelt. Insbesondere kleinen Kindern wird damit erleichtert, zu erkennen, dass das, was sie sehen, nicht real ist.
- Der Rahmen verkleinert das bewegte Bild. Damit wird ausgeglichen, dass die Fernseher immer größer werden, die Kinder aber weiterhin dicht vor den Geräten sitzen. Ohne diese Maßnahme ist der Blickwinkel, insbesondere für Kinder, zu groß, was zu einen „Erste-Reihe-Kino-Effekt“ und damit zu einer Belastung für die Kinder wird.
- Neben den ohnehin schon langsamen, kindergerechten Inhalten wird durch die Verkleinerung des Bildschirms die Geschwindigkeit der Bewegungen weiter reduziert.

Der Sender wird über Werbeeinnahmen zum Ergebnis der Your Family Entertainment AG beitragen. Er wird aber auch das Filmmaterial der eigenen Library bekannter machen und bewerben.

Für die Betriebsaufnahme des Senders wurden im Jahr 2012 Vorleistungen erbracht, die das Jahresergebnis belastet haben.

3. Geschäftsverlauf

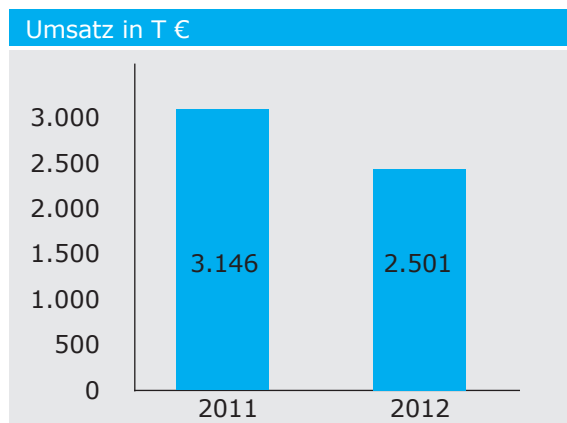
Der Vorstand steuert die YFE unter anderem auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung. Die für die Unternehmenssteuerung eingesetzten Kennzahlen betreffen insbesondere den Umsatz, das EBITDA sowie den Liquiditätsstatus.

3.1 Umsatzentwicklung

Nach einem sehr guten Jahr 2011 haben sich

die Umsatzerlöse um T€ 645 reduziert. Sie liegen, im Wesentlichen bedingt durch die weiter unten beschriebene Grundsatzproblematik des Projektgeschäftes im Bereich Pay-TV/Free-TV Lizenzverkauf unter dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2012 fanden in den Kernmärkten der YFE in Süd- und Westeuropa, die nachhaltig von der Wirtschaftskrise betroffen sind, unplanmäßig geringe Projekt- und Paketdeals mit TV-Sendern in Pay-TV/Free-TV mit Filmrechten statt.

Die Umsätze im Bereich Sendergeschäft entwickelte sich weiterhin positiv.



Die Umsätze in Höhe von T€ 2.501 wurden im Jahr 2012 vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt (Vj. T€ 3.146).

Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte „Paket“-Deals Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten.

3.2 Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der YFE teilte sich in der Berichtsperiode wie folgt nach Regionen auf:

Region	2012		2011	
	in T€	in %	in T€	in %
Inland	961	38	1.165	37
Ausland	1.540	62	1.981	63
Gesamt	2.501	100	3.146	100

4. Ertragslage

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zuschreibungen, Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBITDA) beträgt T€

-10 (Vj. T€ 522).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ 785 gegenüber T€ 705 im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss 2012 beträgt T€ 776 gegenüber T€ 690 im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 3.252 (Vj. T€ 1.357). Im Wesentlichen sind darin die Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 2.704 (Vj. T€ 1.204) enthalten. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge einen Einmalertrag in Höhe von T€ 392 aus der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit einem Vertriebspartner.

Die Zuschreibungen auf das Filmvermögen resultieren unter anderem aus vertraglichen Veränderungen bei Filmrechten, freigeordneten Lizenzen und aktualisierten Absatzerwartungen.

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 958 auf T€ 1.811 gestiegen. Neben den planmäßigen Abschreibungen von T€ 178 (Vj. T€ 456) enthalten sie außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 1.603 (Vj. T€ 476), die im Wesentlichen aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden und ebenfalls aktualisierten Absatzerwartungen folgen.

Die Materialaufwendungen betreffen Lizenzen, Provisionen und Material. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den realisierten Umsatzerlösen. Es handelt sich in erster Linie um umsatzabhängige Lizenzgebühren, die an die Lizenzgeber der YFE zu entrichten sind. Der Anstieg ergibt sich aus den Vorleistungen für den neuen Sender.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 1.296 auf T€ 18.293 (Vj. T€ 16.997).

Das Filmvermögen stieg um T€ 1.144

deutlich an. Dieser Anstieg resultiert aus Investitionen in das Filmvermögen, einer erfolgreichen Verbesserung der vertraglichen Situation und dem Freiwerden von Rechten. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich, auch bedingt durch Einzelwertberichtigungen, um 9 % auf T€ 961.

Das Eigenkapital erhöhte sich insbesondere wegen der Kapitalerhöhung um T€ 1.610 von T€ 12.137 auf T€ 13.747. Somit beträgt die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2012 circa 75 % (Vj. 71 %).

Zum 31. Dezember 2012 weist die Gesellschaft somit ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 9.663, eine Kapitalrücklage von T€ 2.507 und einen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.628 aus.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf T€ 561 (Vj. T€ 355). Die Begründung hierfür liegt hauptsächlich in der Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen von T€ 154 (Vj. T€ 56).

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Bankguthaben, erhöhte sich von T€ 118 im Vorjahr auf T€ 227 zum Bilanzstichtag.

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, besteht eine Kreditlinie in Höhe von € 2.500.000,00 sowie ein weiteres Darlehen in Höhe von € 1.300.000,00. Die Kreditlinie ist auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Das Darlehen ist ab Mitte 2013 quartalsweise mit je T€ 108 zu tilgen.

Mit Vertrag vom 11. Juli 2012 wurde der Gesellschaft seitens der UniCredit Bank Austria AG, Wien, ein separater Rahmen für Bürgschaften/Garantien in Höhe von T€ 140 zur Verfügung gestellt. Der Rahmen steht bis auf weiteres zur Verfügung. Zur Besicherung wurden zwei Blankowechsel samt Wechselwidmungserklärungen übergeben.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 2.975 (Vj. T€ 3.126) aus. Die Gesellschaft war jederzeit liquide. Der

negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Tilgung von Krediten wurde im Zuge der im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung ausgeglichen.

Mit Hilfe einer rollierenden Finanzplanung wird der Liquiditätsbedarf der YFE überwacht. Die wesentlichen Instrumente sind neben dem Rahmenkredit ein Tilgungskredit und kurzfristige Geldanlagen. Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Die Gesellschaft verfügt über ein USD-Konto.

Dem Risiko steigender Darlehenszinsen wird mit derivativen Finanzinstrumenten entgegengewirkt.

6. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe T€ 279 getätigt (Vj. T€ 493).

Hierbei wurde im Wesentlichen in das Filmvermögen investiert, unter anderem mit dem Erwerb der Animationsfilme „Jasper“, „Hydronauten“, „Faule Paula“ und „Ghetto Dreams“, drei weiteren Staffeln/Serien sowie mehreren Sprachfassungen für bestehendes Filmmaterial.

7. Kennzahlen in T €		2012	2011
Umsatz	T €	2.501	3.146
EBITDA	T €	-10	523
EBIT	T €	883	769
Jahresüberschuss	T €	776	690
Bilanzsumme	T €	18.293	16.997
Filmvermögen	T €	16.906	15.762
Eigenkapital	T €	13.747	12.137
Zinstragende Verbindlichkeiten	T €	2.975	3.126

8. Mitarbeiter/-innen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2012 lagen mit T€ 1.063 über dem Vorjahreswert von T€ 937.

Diese Erhöhung ergab sich im Wesentlichen durch Personalveränderungen und damit verbunden zeitweisen Kapazitätserhöhungen.

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten 18 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag waren inklusive einem Vorstand und zwei Auszubildenden insgesamt 16 Personen bei der YFE beschäftigt.

9. Zusammenfassung

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG waren und sind anhaltend projektgetriebene Geschäftsfelder und daher starken Schwankungen unterworfen. Wie auch bereits in den Vorjahren wurden in 2012 Maßnahmen ergriffen, um die Geschäfte der Your Family Entertainment AG auf eine noch breitere Basis zu stellen.

Das Jahr 2012 war für die Gesamtentwicklung der Gesellschaft uneinheitlich geprägt. Auf der operativen Seite belastete die wirtschaftliche Entwicklung in den Märkten Europas das Geschäft im klassischen Lizenzvertrieb. Es konnten zwar zahlenmäßig viele, aber weniger große Lizenzverträge abgeschlossen werden. Zudem hat der Sendestart von RiC Kapazitäten gebunden, aber noch nicht zum Umsatz und damit zunächst nur belastend zum Ergebnis beigetragen. Im Jahre 2012 konnten jedoch andererseits die Geschäftsgrundlagen Filmvermögen und der strategische wichtige Bereich Broadcasting nachhaltig erweitert werden. Dies konnte ohne Aufbau hoher Personalkapazitäten mit dem bestehenden schlagkräftigen Team unter hohem Einsatz bewerkstelligt werden. Insbesondere mit dem Aufbau des deutschsprachigen Free-TV-Angebots RiC und dem Ausbau des bestehenden Filmvermögens sind gute neue Grundlagen geschaffen worden. Die erfolgreiche Kapitalerhöhung im ersten Halbjahr sorgte für ausreichend liquide Mittel für diesen Geschäftsaufbau. Die Gesellschaft kann sich auf robuster Grundlage und aus einer strategisch günstigen Position international weiter entwickeln.

Insgesamt war die Umsatzentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 aus Sicht des Vorstands – unter den oben beschriebenen Voraussetzungen – zufriedenstellend, die Ergebnisentwicklung akzeptabel.

C. Risiken und Chancen

1. Geschäftsrisiko

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei YFE - wie allgemein bei Unternehmen der Film- und TV-Produktion - zu Schwankungen bei den Umsätzen und dem Betriebsergebnis kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Pro-

duktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise.

2. Externe Risiken/Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Auch wenn erste Anzeichen einer steigenden Nachfrage zu erkennen sind, ist der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produktionen haben. Insbesondere TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen führt dies zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Besonders bei Kinderprogrammen wirkt sich dieses Verfahren verstärkt aus. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko/ Prozessrisiko

a) Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen - sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion - birgt eine Reihe operativer Risiken. Grundsätzlich ist die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehsendungen in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Sollte es beispielsweise trotz der sorgfältigen Auswahl

von Koproduktionspartnern bzw. Dienstleistern zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung kommen, können sich Periodenverschiebungen bzgl. des von der Gesellschaft angestrebten Umsatzes und Ergebnisses ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass YFE nicht über ausreichende Finanzmittel zur Entwicklung von Programmen sowie deren Herstellung verfügt, was eine Grundvoraussetzung für das geschäftliche Handeln des Unternehmens ist.

Koproduktion

Die Fertigstellung von Koproduktionen hat YFE durch die sorgfältige Auswahl etablierter und zuverlässiger Koproduktionspartner und Dienstleister, aber auch falls erforderlich durch Sicherungsinstrumente, wie Versicherungen oder Completion Bonds, abgesichert. Außerdem führt YFE während einer durchzuführenden Produktion laufend finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch. Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Auftragsproduktion

Ist die Gesellschaft als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung verantwortlich, so erhält sie hierfür seitens des Auftraggebers in der Regel einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertig gestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenz Erlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

b) Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

YFE versucht, frühzeitig Trends im Programmbereich und Bedarf bei den Sendern zu erkennen und entsprechend das eigene Angebot zu gestalten. Hierbei hat das Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitionsmöglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verträgen über die Lizenzierung von Programmen mit Lizenzgebern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion des jeweiligen Programms Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die Gesellschaft übergehen, um dadurch einer Schutzrechtsverletzung (z.B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte) entgegenzuwirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen (also die vorgenannten Nutzungs- und Verwertungsrechte) und die sonstigen Rechte werden in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte vorgenommen. Entsprechend der Relation der realisierten Umsätze im Geschäftsjahr zu den insgesamt noch geplanten Erlösen aus der Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden

die verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment Test) vorgenommen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich auch zukünftig durch die Vornahme von Impairment Tests die Höhe der Bewertung der Filmbibliothek z. T. deutlich verändert. Der aus derzeit rund 170 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der Gesellschaft setzt sich zu zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. YFE verfügt über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel für einen begrenzten Zeitraum. Sollten ausgelaufene Lizenzen im überwiegenden Umfang nicht relizenziert werden können, so kann YFE diese Titel nicht mehr verwerten. Folglich würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil der Bibliothek und damit der Geschäftsgrundlage fehlen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Forderungen aus der Verwertung von Programmen ausfallen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ausfallrisiken insgesamt ausreichend abgedeckt sind.

c) Risiken aus laufenden Verfahren

„Robinson Sucroe“

In der seit 1996 rechtshängigen Klage des Herrn Claude Robinson und der Les Productions Nilem Inc. ist am 9. Dezember 2011 das Berufungsurteil ergangen. Danach wurde die YFE als Rechtsnachfolgerin der Ravensburger Film + TV GmbH/RTV Family Entertainment AG auch in zweiter Instanz als Gesamtschuldner zum Schadensersatz in Höhe von Can\$ 3,2 Mio. verurteilt. Revision zum kanadischen Supreme Court wurde zwischenzeitlich von beiden Parteien eingelegt. Mit einer Entscheidung der Revisionsinstanz ist jedoch nicht vor Ende 2013 zu rechnen. Nachdem die Gesellschaft je-

doch im Innenverhältnis von etwaigen Haftungen durch die France Animation, bzw. deren Rechtsnachfolgern, freigestellt ist, erwartet die YFE aus heutiger Sicht unverändert keine wesentlichen Belastungen aus diesem Verfahren. Dies gilt auch dann, falls der Supreme Court der Revision des Klägers stattgeben sollte.

„Mysterious Cities of Gold“

Im Rahmen der Auseinandersetzung um die Auswertung der Serie "Mysterious Cities of Gold" erging am 12. Dezember 2012 ein erstinstanzliches Urteil mit welchem das Gericht u.a. feststellte, dass der Your Family Entertainment AG ab dem 29. Dezember 2011 keine Rechte an der Produktion "Mysterious Cities of Gold" und/oder an Wiederverfilmungen und/oder Folgeproduktionen mehr zustehen.

Gegen das Urteil wurde durch die Your Family Entertainment AG fristgerecht Berufung eingelegt.

Das nicht rechtskräftige Urteil hindert die Your Family Entertainment AG, aus heutiger Sicht, nicht an der weiteren Verwertung der Serie "Mysterious Cities of Gold". Eine Risikovorsorge ist nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

a) Zugang zu externen Finanzierungsmitteln, Zinsrisiken, Zinssicherungsgeschäfte

Die YFE hat im Rahmen des Vertrages über einen Darlehensrahmen mit der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen an diese übereignet. Die Möglichkeit der YFE, weitere Darlehen aufzunehmen, könnte erheblich erschwert werden, wenn werthaltige Sicherheiten nicht wieder frei würden. Falls die Gesellschaft im Bedarfsfall keine weiteren Darlehen aufnehmen kann, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es bestehen Risiken aus der Vereinbarung von variablen Zinsen. Diesen Risiken wurde durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten entgegengewirkt.

b) Wechselkursschwankungen, Kurs-sicherungsgeschäfte

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko von Verlusten durch solche Währungskurschwankungen.

Ungünstige Wechselkursschwankungen oder zukünftig entstehende Kosten für Geschäfte zur Wechselkurssicherung könnten sich somit nachteilig auf die Umsatzentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Aktuell hat die Gesellschaft keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

5. Risikomanagement

Regelmäßig werden alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt, die in Abhängigkeit des Inhalts Zeithorizonte von unter einem Jahr bis zu mehreren Jahren haben.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene. Diese Gespräche dienen dazu, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Zur kontinuierlichen Risikoüberwachung nutzen wir die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der YFE überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Liquiditätsmanagement basiert auf drei Reports, der jährlichen Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, der rollierenden Liquiditätsvorschau und dem täglichen Liquiditätsstatus.

Ziel des Vertriebscontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, mittelfristig

die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt werden kann. Ferner werden basierend auf der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung notwendiger Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht sowie dem kontinuierlichen Bilanz-Controlling.

Daneben wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Ergänzend wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen rollierenden Planung aktualisiert. Die kurzfristige Budgetplanung dient somit als wichtiges Frühwarnsystem und als Basis für Abweichungsanalysen und der Planungskontrolle.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

6. Chancen

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit mehr als 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Die Chancen der Gesellschaft liegen in der noch besseren Auswertung des Rechtestocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten. Der dabei

inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich zu positiven Rahmenbedingungen.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

Wir verstehen unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungs-

prozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitungen direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

E. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechens-

erklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex und erklären Folgendes:

Die Your Family Entertainment AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Die Gesellschaft hält die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht für geeignet, die Arbeitseinstellung und das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Für den Vorstand wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1 Satz 1)

Der Vorstand besteht aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft lediglich aus einer Person.

**Vielfalt im Vorstand
(Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2)**

Der Aufsichtsrat kann bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht auch auf Vielfalt (Diversity) achten, da die Gesellschaft einen Alleinvorstand hat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das vom Kodexgeber empfohlene Anstreben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen indes als nicht durchführbar.

**Bildung von Ausschüssen
(Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)**

Im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) wird die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten.

**Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats
(Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3)**

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

**Zeitpunkt der Rechnungslegung
(Ziffer 7.1.2 Satz 4)**

Der Jahresabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, Zwischenberichte werden nicht binnen 45

Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2011 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 mit Ausnahme Teilsatz 2 und Abs. 3, 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

München, im Dezember 2012

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz

Dr. Stefan Piëch

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Your Family Entertainment AG stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung wird in der gesetzlich vorgesehenen Form und mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktionäre ihre Teilnahme an der Hauptversammlung anzumelden haben, unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus 3 Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die sich für das Einzelmitglied auf € 10.000,00, für den Vorsitzenden auf den 2-fachen und für den stellvertretenden Vorsitzenden auf den 1,5-fachen Betrag bezieht.

Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interes-

se und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Your Family Entertainment AG.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Your Family Entertainment AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Your Family Entertainment AG erfolgt im Jahresfinanzbericht, in den Zwischenmitteilungen und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet einsehbar.

Die Your Family Entertainment AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2006 ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft und danach vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Jahresabschluss wird innerhalb von 4 Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagement von Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Das zentrale Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und 2. Führungsebene, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Das Controlling und die internen Kontrollsysteme sind wesentliche Bestandteile eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

G. Prognosebericht

Der Vorstand erwartet in den kommenden zwei Jahren weiterhin eine sukzessive Belegung der für die YFE relevanten Märkte im In- und Ausland.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung wird auch in Zukunft aufgrund der Abhängigkeit von Projekten bzw. Paket-Deals natürlichen Schwankungen unterliegen.

Für die Jahre 2013 und 2014 plant die Gesellschaft die Intensivierung des Weltvertriebes im Bereich „License Sales“ sowie die Gewinnung neuer Partner für den eigenen Pay-TV-Sender „yourfamily“. Mit dem Free-TV-Sender „RiC“ soll über Werbeeinnahmen ein weiterer Beitrag erwirtschaftet werden.

Auf dieser Basis erwarten wir für die Jahre 2013 und 2014 zusammenfassend eine positive Umsatzentwicklung bei ausreichender Liquidität und stabilen Jahresergebnissen.

Die langfristige Zielsetzung der YFE ist es, sich als starker Player in diesem Markt zu behaupten.

H. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Vergütung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Der Vorstand erhält eine fixe Vergütung, die auch Sachzuwendungen, insbesondere Versicherungsprämien, beinhaltet. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstand gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhaltet der Dienstvertrag eine variable Sondervergütung, die vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängt.

I. Berichterstattung nach § 289 Abs. 4 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 9.662.999 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2012 beträgt das Grundkapital damit € 9.662.999. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind voll einbezahlt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Rahmen von Verfügungsbeschränkungen unterliegen 93.000 Aktien bis zum Ablauf des 30. Juni 2013 einer Haltefrist und dürfen weder börslich noch außerbörslich veräußert werden. Nach Ablauf dieser Haltefrist müssen Aktienverkäufe aus dem Bestand der 93.000 Stück, die das Volumen von 10.000 Stück übersteigen, im Vorfeld mit der Gesellschaft abgestimmt werden.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum 31. Dezember 2012 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Ös-

terreich, im Besitz von 74,02 % des Grundkapitals.

Des Weiteren ist Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, direkt mit 0,62 % und indirekt mit 74,02 %, über die vorgenannte F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, am Kapital der Your Family Entertainment AG beteiligt, sodass Herrn Dr. Piëch insgesamt 74,64 % des Grundkapitals direkt und indirekt zuzurechnen sind.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderechten

Zum 31. Dezember 2012 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

5. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2012 existiert keine Stimmrechtskontrolle.

6. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2012 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2010 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2012) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:
a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 08. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 3.387.001 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt

der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.831.499 durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zu-

stimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

d) § 4 Abs. 3 der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.831.499 durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum

Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen“

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2012 hat die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Juli 2010 erteilte Ermächtigung, bis zum 12. Juli 2015 eigene Aktien zu erwerben, wird im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Ermächtigung unter b) bis d) mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Ermächtigungsbeschlusses aufgehoben.

b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. Juni 2017.

c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandeltage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten

durchschnittlichen Schlusskurs für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot bezeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

aa) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

bb) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

cc) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im ver-

einfachen Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen unter lit. aa) und bb) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

9. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

J. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2012 erstellt und dem Abschlussprüfer vorge-

legt. Der Vorstand erklärt, dass nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Maßnahmen getroffen wurden, die Gesellschaft durch die getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt wurde. Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte wurden nicht vorgenommen.

München, 5. April 2013

Der Vorstand

7. Bestätigungsvermerk Ernst & Young GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Your Family Entertainment AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen

der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ravensburg, 5. April 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

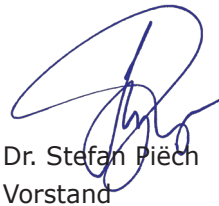
Bürkle	Arnold
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzeid

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt

wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, 5. April 2013



Dr. Stefan Piëch
Vorstand

9. Finanzkalender

24.04.2013	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2012
15.05.2013	Veröffentlichung Zwischenmitteilung innerhalb des 1. Halbjahres 2013
19.06.2013	Hauptversammlung
28.08.2013	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2013
13.11.2013	Veröffentlichung Zwischenmitteilung innerhalb des 2. Halbjahres 2013

10. Impressum / Kontakt

Your Family Entertainment AG

Nordendstr. 64
80801 München
Deutschland

Telefon: +49 89 997271 - 0
Telefax: +49 89 997271 - 91
E-Mail: info@yfe.tv
Internet: yf-e.com
yfe.tv

Ansprechpartner:

Investor Relations
Claus W. Küster
Telefon: +49 89 997271 - 0
E-Mail: cwk@yfe.tv



Ausschnitte aus „Jasper - Der Pinguin“



Der Kindersender mit Qualitätsanspruch



**Empfang über Satellit Astra 19.2°, 12692 MHz horizontal
und in vielen Kabelnetzen.**

facebook.com/RiCtvde

www.rictv.de

www.rictv.at

www.rictv.ch